

Persönliche Daten

Familienname		Vorname		<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich
Straße/Haus-Nr.		PLZ/Stadt/Land		Geb.-Datum	
Telefon		Fax		E-Mail	
Agentur / Firma / anmeldende Person					
Bitte Rechnung an					

Allgemeines

Wie wurden Sie auf F+U aufmerksam?



Computerkurse in Heidelberg

Ich buche insgesamt _____ UE (à 45 Min).

Gewünschter Anfangstermin
 (Tag, Uhrzeit)

A. Kurstyp

- Einzelunterricht
- Duo-Unterricht
- Drei-Personen-Kurs
- 5-8 Personen (Bildung dieser Mehrpersonenkurse nur bei gemeinsamer Anmeldung.)

B. Standard-EDV-Kurse

- MS-Word
- MS-Excel
- MS-Access
- MS-Powerpoint
- Internet
- E-Mail



C. Vorbereitung auf die ECDL Prüfung

- Modul 1: Grundlagen der Informationstechnik
- Modul 2: Computerbenutzung und Dateimanagement (Betriebssystem)
- Modul 3: Textverarbeitung (MS-Word)
- Modul 4: Tabellenkalkulation (MS-Excel)
- Modul 5: Datenbank (MS-Access)
- Modul 6: Präsentation (MS-Powerpoint)
- Modul 7: Information und Kommunikation (Internet, www, E-Mail)

D. Webdesign-Kurse

- HTML
- PHP



Prüfungen

Ich möchte folgende Prüfung ablegen:

ECDL* Europäischer Computerführerschein Modul Nr. _____ Alle Module

ECDL- Prüfungsgebühr je Modul: 25 Euro (die Prüfung kann jederzeit, auch samstags, abgelegt werden).

Zusätzlich muss noch eine Skills Card erworben werden (50 Euro).



Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig beschriebenen Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für die EDV-Kurse und die zusätzlichen Leistungen der F+U Rhein-Neckar gGmbH (im Folgenden „F+U“) gelten gegenüber ihren Kursteilnehmern die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen. Anderslautende Bedingungen bedürfen für ihre wirksame Einbeziehung der schriftlichen Bestätigung durch F+U. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

2. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung des Kursteilnehmers durch F+U bestätigt worden ist. Es gilt deutsches Recht.

3. Leistungsumfang seitens F+U

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Beschreibungen und Preislisten im jeweils gültigen Prospekt maßgebend. Alle EDV-Kurse von F+U Heidelberg können auch als Vorbereitung auf ein anerkanntes Diplom belegt werden.

4. Zahlungsbedingungen

a) Die Gebühren für die vertraglich vereinbarten Leistungen sind nach Erhalt der Rechnung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn fällig. Alle Bankspesen gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Bei einer Anmeldung von weniger als einer Woche vor Kursbeginn ist die gesamte Gebühr unmittelbar bei Erhalt der Rechnung fällig.

b) Für Kurse mit einer Dauer von mehr als drei Monaten kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Für Visumantragsteller, die ein Einladungsschreiben seitens F+U benötigen (vgl. Punkt 6), kann aus ausländerrechtlichen Gründen keine Ratenzahlung angeboten werden.

4.1 Rücktritt vom Vertrag und Kündigung des Kursteilnehmers, Stornokosten

a) Ein Rücktritt des Kursteilnehmers vom Vertrag erfolgt durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung gegenüber F+U. Als Rücktrittszeitpunkt gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei F+U. Aus Beweisgründen empfiehlt F+U, die Rücktrittserklärung schriftlich abzugeben.

b) Ein Rücktritt des Kursteilnehmers von den über F+U gebuchten Leistungen ist bis eine Woche vor Kursbeginn (spätestens 12:00 Uhr) ohne Stornokosten möglich.

c) Bei einem Rücktritt des Kursteilnehmers nach dem in Punkt 4.1.b) beschriebenen Zeitpunkt aber noch vor Kursbeginn, ist eine Stornogebühr von Euro 30 für den Kurs fällig. Darüber hinaus geleistete Zahlungen werden erstattet. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit des Kursteilnehmers, den Nachweis zu führen, dass F+U ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

d) Nach Kursbeginn ist eine Kündigung nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

e) Aus Beweisgründen empfiehlt F+U, die Kündigung schriftlich abzugeben.

4.2 Rücktritt vom Vertrag und Kündigung seitens F+U, Stornokosten

a) F+U behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag vor, wenn nach fruchtlosem Ablauf einer durch F+U gesetzten angemessenen Frist mit

Ablehnungsandrohung nicht die gesamten fälligen Gebühren für alle über F+U gebuchten Leistungen gezahlt worden sind.

b) Erfolgt ein Rücktritt bzw. eine Kündigung seitens F+U, werden die bis dahin erbrachten Leistungen vertragsgemäß abgerechnet. Die Regelungen zu den Stornokosten des Rücktritts bzw. der außerordentlichen Kündigung durch den Kursteilnehmer gelten entsprechend, soweit der Grund für den Rücktritt bzw. die Kündigung auf einer Pflichtverletzung des Kursteilnehmers beruht.

4.3 Haftung seitens F+U

a) Schadensersatzansprüche des Kursteilnehmers gegen F+U, gleich aus welchem Rechtsgrunde (insbesondere Ansprüche aus Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Verzug, Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung), sind ausgeschlossen. F+U übernimmt gegenüber seinen Kursteilnehmern keine Haftung für Umstände höherer Gewalt und für Handlungen anderer Kursteilnehmer.

b) F+U hat eine Unfallpolice abgeschlossen, die eventuelle Unfälle deckt, die sich innerhalb der Zentren zutragen können. F+U übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl der persönlichen Gegenstände der einzelnen Kursteilnehmer, weshalb der Abschluss einer eigenen Versicherung empfohlen wird.

c) Die Haftung von F+U ist nicht ausgeschlossen, soweit die Ursache eines Schadens auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens F+U, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch, soweit es um Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch F+U, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen geht. Ebenso wenig wird die Haftung im Falle einer von F+U übernommenen Garantie ausgeschlossen, soweit eine gerade davon umfasste Pflichtverletzung die Haftung von F+U auslöst.

d) Sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine „Kardinalpflicht“ verletzt wird, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Garantie oder Zusicherung im Sinne einer Haftungsverstärkung oder Übernahme einer besonderen Einstandspflicht gilt nur als abgegeben, wenn die Begriffe „Garantie“ und „Zusicherung“ ausdrücklich genannt werden.

5. Mietbedingungen und Stornokosten der Unterkunft

a) Ist die Buchung einer Unterkunft Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen, so wird die jeweils für diese Unterkunft geltende Hausordnung Vertragsbestandteil. In diesem Fall wird dem Kursteilnehmer die entsprechende Hausordnung vor Vertragsschluss zusätzlich ausgehändigt.

b) Bei einem Rücktritt des Kursteilnehmers nach dem in Punkt 4.1.b) beschriebenen Zeitpunkt aber noch vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr von zusätzlich Euro 100 für eine über F+U gebuchte Unterkunft fällig.

c) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Kursteilnehmer werden die Zahlungen für die Miete der Unterkunft abzüglich einer Verwaltungsgebühr von Euro 60 für die Unterkunft, unter Anrechnung der von F+U bereits erbrachten und bis Vertragsende noch zu erbringenden Leistungen, zurückerstattet.

d) Von den Regelungen über die Stornokosten unberührt bleibt die Möglichkeit des Kursteilnehmers, den Nachweis zu führen, dass F+U ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

